

Anpassung der Besoldung von Fachleitungen und Seminarausbilder:innen

Stellungnahme des bak Lehrerbildung NRW zum Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2026



Bezug: Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2026 (Az. P 1500-61/2026-10221 – IV A 6 251/2026; Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen) an die Landesvorsitzende des bak Lehrerbildung NRW, Frau Anke Pohlmann, als Antwort auf die Petition des Landesverbands vom 13. April 2026.

Anerkennung ja – strukturelle Gleichstellung weiterhin ausstehend

Der bak Lehrerbildung NRW begrüßt, dass die Landesregierung die finanzielle Anerkennung der Fachleitungen weiter verbessern will. Das Ministerium der Finanzen teilt in seinem Schreiben vom 16. September 2026 mit, dass die im Zukunftsvertrag NRW angekündigte Anpassung der Besoldung Gegenstand eines Gesetzentwurfs zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes ist, der derzeit im Landtag beraten wird und zum 1. Januar 2027 in Kraft treten soll. Danach wird die bisherige Staffellung der Stellenzulage abgeschafft und einheitlich ein Betrag von 202,95 Euro (bisher 153,75 Euro) gewährt. Für Fachleitungen der Lehrämter an Grundschulen, an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie für sonderpädagogische Förderung ist ab dem 1. Februar 2027 eine weitere Anhebung auf 350 Euro vorgesehen. Dies erfordert eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und könnte im zweiten Schulhalbjahr 2026/27 wirksam werden. Laut Ministerium sind derzeit 1.237 Fachleitungsstellen besetzt.

Die Anhebung ist ein konkreter Schritt, beantwortet aber nicht die seit Jahren bestehende strukturelle Frage der besoldungsrechtlichen Gleichstellung. Auch danach bleibt die Tätigkeit der Fachleitungen der Lehrämter Grundschule, HRSGe und sonderpädagogische Förderung anders ausgestaltet als die der Fachleitungen der Lehrämter Gymnasium/Gesamtschule und Berufskolleg, die mit einem Beförderungssamt der Besoldungsgruppe A 15 verbunden ist. Die Zulage verringert den finanziellen Abstand, beseitigt aber nicht die unterschiedliche statusrechtliche Ausgestaltung der Funktion. Das Schreiben des Finanzministeriums bestätigt somit eine finanzielle Aufwertung, keine statusrechtliche Gleichstellung.

Gleiche Aufgaben erfordern eine gleichwertige Besoldung

Seminarausbilder:innen arbeiten unabhängig von ihrem Lehramt auf derselben rechtlichen und fachlichen Grundlage, insbesondere der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung sowie dem Kerncurriculum für die Lehrkräfteausbildung. Sie gestalten die Ausbildung der Lehramtsanwärter:innen, beraten und begleiten sie, führen Unterrichtsbesuche durch, erstellen Beurteilungsbeiträge und wirken an Staatsprüfungen mit. Darüber hinaus wirken sie an der Seminarentwicklung und Qualitätssicherung mit, gestalten die lehramtsübergreifende Zusammenarbeit in den ZfSL und nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Auch die Qualifizierung und Revision für die Übernahme einer Fachleitung entsprechen in ihrem Anspruch der Revision für eine stellvertretende Schulleitung. Die Verantwortung unterscheidet sich nicht danach, für welches Lehramt ausgebildet wird.

Folgerungen aus A 13 für alle Lehrämter

Mit A 13 als Eingangssamt für alle Lehrämter hat das Land die Gleichwertigkeit der Lehrkräfteausbildung anerkannt. Daraus müssen konsequent Folgen für das gesamte Besoldungsgefüge gezogen werden – auch für Funktionsstellen, Beförderungssämter sowie Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Die GEW NRW hat bereits darauf hingewiesen, dass das identische Aufgabenprofil eine gleiche Besoldung der Fachleitungen aller Lehrämter verlangt; auch der VBE NRW sieht weiteren Handlungsbedarf bei

Beförderungsämtern. Der bak teilt diese Einschätzung: Die Anhebung auf 350 Euro ist eine substantielle Verbesserung, kann aber nur ein weiterer Schritt zur strukturellen Gleichstellung sein.

Die Argumente der Petition bleiben aktuell

Mit seiner Petition „Ungleichbehandlung abschaffen! Gleiche Bezahlung für Seminarbilder:innen in der Ausbildung der Lehrkräfte“ hat der bak ein Beförderungsamt für Seminarbilder:innen der Lehrämter Grundschule, HRSGe und sonderpädagogische Förderung gefordert. Die Antwort des Ministeriums der Finanzen vom 16. September 2026 ändert daran nichts, denn die Zulagenregelung betrifft die Höhe der Anerkennung, nicht die statusrechtliche Ausgestaltung der Funktion. Die zentralen Argumente gelten weiterhin:

- Aufgaben und Verantwortung sind in allen Lehrämtern gleichwertig; die Ausbildung erfolgt auf denselben rechtlichen und curricularen Grundlagen.
- Für die Übernahme einer Fachleitung gelten vergleichbare Qualifizierungs- und Revisionsanforderungen.
- Alle Lehrämter setzen ein akkreditiertes Studium mit Masterabschluss bzw. Staatsexamen sowie einen Vorbereitungsdienst voraus.
- Seminarbilder:innen wirken als Expert:innen und Multiplikator:innen an der Schnittstelle von Universität, ZfsL und Schule.
- Besoldungsunterschiede, die allein auf historisch gewachsenen Laufbahnstrukturen beruhen, bedürfen einer erneuten sachlichen Prüfung.

Gleichstellung sichert die Qualität der Lehrkräfteausbildung

Eine angemessene Besoldung ist Voraussetzung, um qualifizierte und erfahrene Lehrkräfte für die Seminararbeit zu gewinnen und zu halten – gerade angesichts des Lehrkräftemangels. Wer von Fachleitungen aller Lehrämter dieselbe Professionalität erwartet, sollte ihnen auch gleichwertige berufliche Perspektiven eröffnen.

Forderung des bak Lehrerbildung NRW

Der bak begrüßt die im Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 16. September 2026 angekündigte Anhebung der Stellenzulage auf 350 Euro als konkreten Schritt zur finanziellen Anerkennung. Er fordert Landesregierung und Landtag jedoch auf, sie nicht als Abschluss der Entwicklung zu verstehen: Es ist ein der Funktion entsprechendes Beförderungsamt für Seminarbilder:innen der Lehrämter Grundschule, HRSGe und sonderpädagogische Förderung zu schaffen, die Besoldungsperspektiven der Fachleitungen aller Lehrämter strukturell anzugleichen und hierfür ein verbindlicher Zeitplan vorzulegen. Die 350-Euro-Zulage ist ein wichtiger Zwischenschritt, nicht die abschließende Lösung der Ungleichbehandlung.

Ungleichbehandlung abschaffen – gleichwertige Besoldung und ein angemessenes Beförderungsamt für Seminarbilder:innen aller Lehrämter schaffen.